

4. Nachtrag

**zum Vertrag zur Durchführung des
strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V**

**Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD) vom 20.12.2017
in der Fassung vom 26.03.2019**

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

und

der AOK Nordost – Die Gesundheitskasse

der BIG direkt gesund

handelnd als IKK Landesverband Berlin
für die Innungskrankenkassen mit Versicherten in Berlin

dem BKK Landesverband Mitte

Eintrachtweg 19
30173 Hannover

der KNAPPSCHAFT

Regionaldirektion Berlin

**der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als
Landwirtschaftliche Krankenkasse**

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),

vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg

Mit Wirkung zum 24.08.2019 wird der o.g. Vertrag wie folgt geändert:

1. Präambel

In Satz 3 wird der 2. Spiegelstrich wie folgt neu gefasst:

- „die Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Zusammenführung der Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme nach § 137f Abs. 2 SGB V (DMP-Anforderungen-Richtlinie, DMP-A-RL) vom 20. März 2014 in der Fassung bis einschließlich ihrer 14. Änderung (Beschlussfassung vom 17. Januar 2019).“

Es wird ein neuer letzter Satz eingefügt:

„Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Vertrag das generische Maskulinum verwendet, die Personenbezeichnungen sollen jedoch alle Geschlechter gleichermaßen ansprechen.“

2. § 13 Maßnahmen und Indikatoren

In Absatz 2 Nummer 2 wird vor dem Wort „Dokumentationsdaten“ die Wörter „versichertenbezogen pseudonymisierten“ eingefügt.

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Zur Auswertung der in der Anlage 9 „Qualitätssicherung“ fixierten Indikatoren sind die versichertenbezogen pseudonymisierten Dokumentationsdaten nach Anlage 2 und Anlage 12 der DMP-A-RL einzubeziehen.“

3. § 15 Teilnahmevoraussetzungen

In Absatz 1 Nummer 2 und 3 werden die Wörter „Erhebung“ gestrichen und die Wörter „und Nutzung“ ersetzt durch „sowie die Dauer der Aufbewahrung“.

In Absatz 2 wird nach dem Wort „Versorgungsinhalte“ der Ausdruck „Ziffer 3.2“ eingefügt.

4. § 17 Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Der Paragraph wird wie folgt neu gefasst:

„Nach umfassender Information über das Disease-Management-Programm entsprechend § 28d Abs. 1 Nr. 3 RSAV bzw. § 3 Abs. 1 der DMP-A-RL und der damit verbundene Datenverarbeitung sowie Dauer der Aufbewahrung erklärt sich der Versicherte gemäß der Anlage 10.3 „Teilnahme- und Einwilligungserklärung“ zur Teilnahme an dem Disease-Management-Programm bereit und willigt in die damit verbundene Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten (insbesondere der Behandlungsdaten) ein.“

5. § 22 Information und Schulung der Versicherten

In Absatz 1 wird das Wort „sowie“ ersetzt durch das Wort „und“. Das Wort „Datenerhebung“ wird gestrichen und der Ausdruck „und Nutzung ihrer“ ersetzt durch den Ausdruck „sowie Dauer der Aufbewahrung seiner“.

6. § 24 Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft

Der Ausdruck „Datensatz versichertenbezogen“ wird geändert in „versichertenbezogen Datensatz“.

7. § 25 Datenstelle

In Absatz 4 wird der

Satz 1 wie folgt geändert:

„Das Nähere zu den Absätzen (2) und (3) regeln jeweils die Krankenkassen bzw. deren Verbände und die Arbeitsgemeinschaft mit der Datenstelle unter Berücksichtigung des Art. 28 DS-GVO i.V.m. § 80 SGB X in gesonderten Verträgen.“

Satz 4 wie folgt geändert:

„Wird eine entsprechende Beauftragung unter Beachtung des Art. 28 DS-GVO i.V.m. § 80 SGB X vorgenommen, ist der notwendige Vertrag dem BVA unverzüglich zu übermitteln.“

8. § 27 Aufgaben der Gemeinsamen Einrichtung

In Absatz 1 und 3 werden vor dem Wort „Dokumentationsdaten“ die Wörter „versichertenbezogen pseudonymisierten“ eingefügt.

9. Nachträge

Die Protokollnotizen mit Wirkung vom 25.05.2018 und 01.01.2019 werden gestrichen.

10. Anlage 5.1 „Teilnahmeerklärung „Koordinierender Arzt“

Die Anlage „Teilnahmeerklärung „Koordinierender Arzt“ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage angepasst und ersetzt.

11. Anlage 5.2 „Teilnahmeerklärung „Fachärztlicher Versorgungssektor“

Die Anlage „Teilnahmeerklärung „Fachärztlicher Versorgungssektor““ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage angepasst und ersetzt.

12. Anlage 11 „Dokumentationsdaten“

Die Anlage „Dokumentationsdaten“ wird durch die anliegende gleichnamige Anlage angepasst und ersetzt.

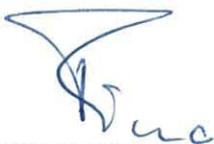
Berlin, Potsdam, Kassel, den 13. Aug. 2019



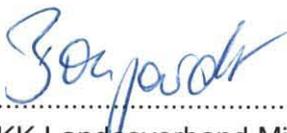
Kassenärztliche Vereinigung Berlin



AOK Nordost - Die Gesundheitskasse



BIG direkt gesund



BKK Landesverband Mitte
Regionalvertretung Berlin und Brandenburg



KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Berlin



SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse



Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Berlin/Brandenburg